

Antrag auf Befreiung vom Grundpraktikum

Wenn Sie einen der unten aufgelisteten Berufe erlernt haben, so werden Sie **auf Antrag** vom Grundpraktikum befreit. Bei den als bedingt anrechenbar aufgeführten Berufen ist jedoch nur eine Teilbefreiung möglich.

Wenn Sie eine Befreiung anstreben, dann legen Sie bitte diesen Antrag ausgefüllt **zusammen** mit einer Kopie des Gesellen-/Gehilfenbriefes **zu Studienbeginn** im Praktikantenamt vor.

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Aufgrund meiner Ausbildung als _____
beantrage ich die Befreiung vom Grundpraktikum.

Datum

Unterschrift

Für das Grundpraktikum im Studiengang Bauingenieurwesen sind vollständig anrechenbar:

Baufacharbeiter*in
Beton- und Stahlbetonbauer*in
Maurer*in
Tiefbaufacharbeiter*in
Zimmerer*in (Bauzimmerer*in)

Es sind bedingt anrechenbar:

Baustoffprüfer*in
Bauzeichner*in
Schreiner*in
Stahlbauschlosser*in